

## **Wissenswertes zum therapeutischen Aderlassverfahren und „Hildegard-Aderlass nach Dr. Ewald Töth“**

**Dr. med. Dipl. Psych. Bärbel Kullik** berichtet aus ihrer Praxis im Gesundheitszentrum Dr. Ewald Töth in Baden folgende Erfahrungswerte und Vorgehensweisen in Bezug auf die Indikationen bzw. die Abrechnung des Aderlassverfahrens mit österreichischen Versicherungsträgern.

**1. Aus schulmedizinischer Sicht** ist ein Aderlass die Therapie der Wahl bei

- Hämochromatose
- Polyglobulie bzw. erhöhtem Hämatokritwert
- Hypertensiver Krise/Entgleisung

**2. Aus naturheilkundlicher Sicht** wird der Aderlass auch für eine Entlastung und Thromboseprophylaxe eingesetzt.

**3. Der Hildegard-Aderlass** nach Dr. Ewald Töth ist ein Spezialverfahren, mit dem nur belastetes Blut mit erhöhter Viskosität (Thromboseprophylaxe) sowie durch Homotoxine beeinträchtigtes Blut ausgeleitet werden kann. Dieses Verfahren kann sowohl bei akutmedizinischen Indikationen als auch für die Prophylaxe sowie für eine regelmäßige Bluthygiene eingesetzt werden. Um die, von Hildegard von Bingen beschriebenen speziellen Wirkungen zu erreichen, ist ein eigenes Aderlass-Laminarnadel-Schlauchsystem notwendig. Herkömmliche Nadeln und Infusionsschläuche sind nicht geeignet um die Ziele des Hildegard-Aderlasses umzusetzen.

Mehr Informationen finden sie unter [www.hildegardaderlass-toeth.at](http://www.hildegardaderlass-toeth.at)

Der Hildegard-Aderlass nach Dr. Ewald Töth ist ein ganzheitliches Diagnose- und Therapieverfahren bestehend aus:

- einer ganzheitsmedizinischen Diagnose
- einem speziellen Venentastbefund
- einer speziellen Stichtechnik
- dem Einsatz eines speziellen Aderlass-Besteckes
- einer Milieu- und Vitalblut-Diagnostik
- einer ganzheitsmedizinischen Therapie

### **Abrechnung der Aderlassverfahren mit österreichischen Versicherungsträgern**

Bei den **gesetzlichen Krankenkassen** ist Aderlass zum jeweiligen Kassentarif prinzipiell erstattungsfähig. Voraussetzung ist, dass der Rückerstattungsrahmen pro Quartal nicht überschritten wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Pflichtversicherungen ist es ratsam, sich beim betreffenden Versicherungsträger hinsichtlich Indikation und Höhe des Erstattungstarifs zu erkundigen.

Patienten mit **Privatversicherungen** wird empfohlen, vorab zu klären, ob im jeweiligen Vertrag eine Kostenübernahme aufgrund einer bestimmten Indikation im jeweiligen Leistungsumfang für schulmedizinische Leistungen oder komplementärmedizinische Leistungen vorgesehen ist.

Für einen **Hildegard-Aderlass** nach Dr. Ewald Töth werden, je nach Leistungsumfang, zwischen € 60,00 bis € 75,00 dem Patienten verrechnet. Abhängig von der Indikation werden diese Kosten von Privatversicherungen, auf Antrag des Patienten diesem rückerstattet.

Dieses Aderlass-Verfahren erfolgt in Akutfällen nur einmalig bzw. in Rahmen einer Prophylaxe ein bis zweimal pro Jahr. Aus meiner Erfahrung, sind die Patienten aufgrund dieses ganzheitlichem Leistungsumfanges, einer raschen und deutlichen positiven Wirkung gerne bereit diese Kosten selbst zu übernehmen.

### **Nähere Informationen und Ausbildungsmöglichkeiten:**

Forum Vita Sanitas, [www.forumviasanitas.org](http://www.forumviasanitas.org)

Wissenschaftliche Gesellschaft für Quantenmedizin und Bewusstseinsforschung, [www.quantenmed.at](http://www.quantenmed.at)

Dr.med. Ewald Töth, [www.hildegardaderlass-toeth.at](http://www.hildegardaderlass-toeth.at)